

Vorsorgemaßnahmen

Ein Notfall sollte Sie - auch in rechtlicher Hinsicht - nicht unvorbereitet treffen. Eine plötzliche oder altersbedingte Krankheit oder ein Unfall können nicht nur zu wesentlichen Veränderungen in Ihrer allgemeinen Lebensgestaltung führen. Krankheit und Unfall können auch dazu führen, dass man seine persönlichen Dinge (rechtlich) nicht mehr selbst regeln kann und auf die Mitwirkung anderer angewiesen ist.

Ein verbreiteter Irrtum ist, dass der nächste Verwandte, der Ehegatte oder der Lebensgefährte in solchen Situationen automatisch für die betroffene Person handeln und entscheiden kann. Es ist daher zu empfehlen, für solche Notfälle Vorsorge zu treffen. Dadurch vermeidet man auch, dass andere fremde Personen über das eigene weitere Befinden entscheiden.

Der Notar bereitet für derartige Notfälle konkrete Vollmachten und andere Anordnungen vor. So erhalten die erteilten Vollmachten und die weiteren Anordnungen im Notfall Geltung. Notarielle Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen können im Zentralen Vorsorgeregister registriert werden.

Insbesondere folgende Vollmachten und Anordnungen stehen zur Verfügung:

- Generalvollmacht,
- Vorsorgevollmacht,
- Betreuungsverfügung und
- Patientenverfügung.